

79/PET XXII. GP

Eingebracht am 10.01.2006

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Petition

Dietmar Keck

Abgeordneter zum
Österreichischen Nationalrat



Parlamentsfraktion

An die
Zweite Präsidentin des Nationalrates
Mag.^a Barbara Prammer
Parlament
A-1017 Wien

Petition: „JA! Zur Wohnqualität- NEIN! Zum LKW-Dauerparken im Wohngebiet“

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Gemäß § 100 Abs. 1 GOG-Nr überreiche ich in der Anlage die Petition JA! Zur Wohnqualität-NEIN! Zum LKW-Dauerparken im Wohngebiet" mit dem Ersuchen um geschäftsordnungsmäßige Behandlung

Mit freundlichen Grüßen!

Abg. z. Nationalrat Dietmar Keck

Anlage: Petition

Petition: JA! zur Wohnqualität! NEIN! zum LKW-Dauer-Parken im Wohngebiet!

Im Zeitalter der internationalen Produktionsstandorte und des globalen Handels stellt das Transportgewerbe einen wichtigen Pfeiler im täglichen Wirtschaftslebens dar. Neben der Nutzung von Bahn- und Seewegen sind es hier vor allem die Lastkraftwägen, die die Hauptaufgabe der Waren- und Rohstoffdistribution übernehmen.

Was im Wirtschaftsleben eine bedeutende Rolle einnimmt, kann jedoch für Wohn- und Siedlungsgebiete ein massives Problem darstellen. Die, dem allgemeinen Eindruck entsprechend, in den letzten Jahren massiv gestiegene Unsitte des „LKW-Dauerparkens“ im Siedlungsgebiet „beschert“ den betroffenen AnrainerInnen nicht nur eine optische Beeinträchtigung ihres Wohnumfeldes, sondern bewirkt auch eine massive Benachteiligung im Hinblick auf die Verkehrssicherheit, die Lärmentwicklung und den Umweltschutz.

Probleme im Straßenverkehr

LKWs verstellen oftmals auch bei korrektem Parkieren im Sinne der StVO die Sicht, verdecken einparkende wie abfahrende PKWs oder zwingen Erwachsene gleichsam wie Kinder, die eine Straße überqueren wollen, weit auf die Fahrbahn hervorzutreten, um Übersicht über den fließenden Verkehr zu erhalten. Vor allem bei Nebel, starkem Niederschlag oder Schneefall verwandeln sich abgestellte Lastkraftwägen regelmäßig zu unerwarteten Schikanen, sodass Kollisionen mit dem Gegenverkehr infolge eines Ausweichmanövers oder Auffahrunfälle bei den LKWs selbst nicht selten unausweichlich sind.

Umweltschutz, Lärm

Auch Argumente der Lärmentwicklung und des Umweltschutzes sind es, die gegen das LKW-Parken in Wohngebietsnähe sprechen. Viele Lastkraftwägen müssen noch nach dem Abstellen oder schon lange vor ihrer Abfahrt mit laufendem Motor betrieben werden, um z.B. eine Bremsanlage in Gang zu bringen oder um mit Kühl- oder Wärmeverrichtungen zu hantieren.

Dies stellt für nahegelegene Wohngebiete nicht nur eine Quelle unnötiger Lärmbelastung dar, sondern bewirkt auch eine gesundheitliche Bedrohung durch Feinstaub oder etwaiger ablaufender Öle oder Kondensate. Je mehr Lastkraftwägen - in der Realität kann festgestellt werden, dass sich „etablierte“ LKW-Abstellorte in rascher Zeit vergrößern - an einem Ort in Wohngebietsnähe abgestellt wurde, umso größer wird diese Problematik.

Rolle des Berufskraftverkehrs

Wir sind uns bewusst, dass das Transportgewerbe ein wichtiges und hartes Geschäft ist. Die Arbeit der BerufskraftfahrerInnen ist eine, die uns höchsten Respekt abverlangt. Dennoch stellen wir uns die Frage, warum es den Transportunternehmen scheinbar unmöglich ist, „Heimathäfen“ für ihre Firmenfahrzeuge anzubieten. Wir fragen uns: Wie würde unsere Gegend aussehen, wenn alle, die ein berufliches Fahrzeug nutzen - z.B. auch die MitarbeiterInnen der Müllabfuhr, der Polizei, des Bautransportgewerbes,... - es ebenfalls mit nachhause nehmen müssten? Eine noch stärkere Belastung würde uns ins „Haus“ stehen.

Zur Lösung des Problems verlangen wir daher eine Novellierung der geltenden Straßenverkehrsordnung (StVO). Dort steht seit 1960 im §24 geschrieben:

Das Parken ist... verboten:

... In der Zeit des Fahrverbotes gemäß § 42 Abs. 1 sowie sonst von 22 Uhr bis 6 Uhr im Ortsgebiet weniger als 25 m von Häusern entfernt, die ausschließlich oder vorwiegend Wohnzwecken dienen oder die Krankenanstalten, Kuranstalten oder Altersheime sind, mit Lastkraftwagen, Anhängern und Sattelzugfahrzeugen mit einem höchsten zulässigen Gesamtgewicht von jeweils mehr als 3,5t.

Würde der Abstand von 25m auf 100m erweitert, käme dies im Sinne der obig skizzierten Probleme einem adäquaten Schutz der heute beeinträchtigten Wohngebiete gleich.

Unsere Forderung deckt sich mit einer Resolution des Linzer Gemeinderates an die Bundesregierung vom 28.10.2004, die von allen Parteien einstimmig beschlossen wurde.

Eine positive Erledigung im Sinne der Bürgerinnen und Bürger unserer Wohngebietes wurde von Seiten der Bundespolitik bis dato jedoch verweigert.

Zur Unterstützung dieses Anliegens wurden im Rahmen einer gesonderten Aktion Unterschriften gesammelt, bei der in wenigen Stunden mehrere hundert Unterstützungserklärungen erreicht werden konnten.